

Günther Dingeldein,
Peer Frank, Martin Wahlers

Pflege und Betreuung

Keine Frage offen

Das Erste[®]



HAUFE.

Inhalt

Kapitel 1

Grundsätzliches zur Pflege

Pflege – was ist darunter zu verstehen?	14
Wie ist die Pflege organisiert?	16
Wie ist die Pflege gesetzlich geregelt?	18
Auf welchen Prinzipien beruht das Pflegerecht?	20

Kapitel 2

Pflegebedürftigkeit

Wann ist man pflegebedürftig?	24
Krankheit oder Behinderung – was ist darunter zu verstehen?	26
Hilfe bei Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens was umfasst sie?	28
Körperpflege – was umfasst sie?	30
Ernährung – was gehört dazu?	32
Was gehört zur Mobilität?	34
Hauswirtschaftliche Versorgung – was umfasst sie?	36
Pflegestufe – was ist das?	38
Welche Pflegestufen gibt es?	40
Wann liegt ein Härtefall vor?	42
Was sind pflegeerschwerende bzw. -erleichternde Faktoren?	44
Gibt es Besonderheiten bei bestimmten Personengruppen?	46
Pflege von Kindern – was ist zu beachten?	48

Kapitel 3

Leistungen im Pflegefall

Welche Leistungen gibt es?	52
Welche Leistungen werden bei häuslicher Pflege gewährt?	54
Pflegesachleistungen – was ist das?	56
Pflegegeld – wann wird es gewährt?	58
Wie hoch ist das Pflegegeld?	60
Wie wirkt sich das Pflegegeld auf Abgaben, Beiträge oder andere Einkünfte aus?	62
Schließen sich Pflegegeld und Pflegesachleistungen gegenseitig aus?	64
Teilstationäre Pflege – was versteht man darunter?	66
Vollstationäre Pflege – was umfasst sie?	68
Kurzzeitpflege – was ist das?	70
Was sind Pflegehilfsmittel?	72
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen – was ist darunter zu verstehen?	74
Welche Leistungen kann die Pflegeperson beanspruchen? ..	76
Welche Auswirkungen haben Zahlungen an die Pflegeperson?	78
Wie wirkt sich Pflege auf ein Arbeitsverhältnis aus?	80

Kapitel 4

Verfahrensfragen

Was muss man tun, um Leistungen zu erhalten?	84
Wer stellt die Pflegebedürftigkeit fest?	86
Pflegetagebuch – was ist das?	88
Wie kann ich die Entscheidung der Pflegeversicherung überprüfen?	90

Wie kann ich die Entscheidung der gesetzlichen Pflegeversicherung angreifen?	92
Wie kann ich mich gegen Entscheidungen der privaten Pflegeversicherung wehren?	94

Kapitel 5

Kosten der Pflege

Decken Leistungen der Pflegeversicherung den gesamten Lebensbedarf?	98
Wer haftet für den Unterhalt des Pflegebedürftigen?	100
Rückgriff des Sozialamts – was bedeutet das?	102

Kapitel 6

Grundsätzliches zur Betreuung

Geschäftsfähigkeit – was bedeutet das?	106
Welche Aufgaben kann ein Betreuer übernehmen?	108
Kann der Betreute noch selbst Entscheidungen treffen? ...	110
Einwilligungsvorbehalt – was ist das?	112
Wann endet die Betreuung?	114
Kann man auch mehrere Betreuer haben?	116

Kapitel 7

Einrichtung der Betreuung

Welches Gericht ist zuständig?	120
Betreuungsantrag – wer kann ihn stellen?	122
Wie läuft das Betreuungsverfahren ab?	124
Wer kommt als Betreuer in Betracht?	126
Nach welchen Gesichtspunkten wird der Betreuer ausgewählt?	128

Wie kann der Betreute die gerichtliche Entscheidung anfechten?	130
Welche Rechte haben Angehörige im Betreuungsverfahren?	132

Kapitel 8

Tätigkeit des Betreuers

Wann beginnt die Tätigkeit des Betreuers?	136
Vom Gericht zum Betreuer bestellt – was jetzt?	138
Vermögenssorge – welche Aufgaben obliegen dem Betreuer?	140
Rechnung legen durch den Betreuer – was heißt das?	142
Personensorge – welche Aufgaben hat der Betreuer?	144
Was umfasst die Gesundheitsfürsorge?	146
Darf der Betreuer alle Entscheidungen anstelle des Betreuten treffen?	148
Was kostet die Betreuung?	150

Kapitel 9

Überwachung und Haftung des Betreuers

Wer stellt sicher, dass der Betreuer pflichtgemäß handelt?	154
Betreuungsgerichtliche Genehmigung – in welchen Fällen ist sie erforderlich?	156
Gesundheitsfürsorge – wann ist Genehmigung des Betreuungsgerichts erforderlich?	158
Unterbringung des Betreuten – wann ist eine gerichtliche Genehmigung erforderlich?	160
Pflichtverletzungen des Betreuers – was veranlasst das Betreuungsgericht?	162

Wie kann sich der Betreuer vor Haftungsrisiken schützen?	164
Welche Probleme kann es nach dem Ende der Betreuung geben?	166

Kapitel 10

Betreuung und Vorsorgeverfügungen

Wie kann der Betreute auf die Betreuung Einfluss nehmen?	170
Vorsorgevollmacht – was ist das?	172
Wie errichte ich eine Vorsorgevollmacht?	174
Was muss eine Vorsorgevollmacht beinhalten?	176
Was ist besser – eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuung?	178
Betreuungsverfügung – was ist das?	180
Was ist eine Patientenverfügung?	182
Auf was muss ich bei der Errichtung einer Patientenverfügung achten?	184
Wo sollte ich meine Vorsorgeverfügung aufbewahren?	186
Stichwortverzeichnis	188

Pflege – was ist darunter zu verstehen?

Wenn man von Pflege spricht, meint man meist die Versorgung einer Person durch Andere, da die gepflegte Person nicht oder nicht mehr dazu in der Lage ist. Die folgenden Ausführungen beziehen sich allerdings auf die Pflege im Sinne der sozialen Pflegeversicherung. Diese ist von anderen Formen der Pflege zu unterscheiden.

In unserer Gesellschaft sind viele Menschen nicht in der Lage, sich selbst eigenständig zu versorgen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Kleinkinder müssen erst lernen, sich selbst zu versorgen. Oft führen äußere Umstände wie Krankheiten oder Unfälle dazu, dass man auf fremde Hilfe angewiesen ist. Im Alter lassen körperliche und geistige Fähigkeiten nach, sodass eine Vielzahl von alten Menschen ebenfalls auf Hilfe im täglichen Leben angewiesen ist.

Dass ein Wachkomapatient gepflegt werden muss, weil er es selbst nicht kann, ist einleuchtend. Aber auch ein Säugling kann sich (noch) nicht selbst versorgen und benötigt rund um die Uhr eine gewisse Pflege. Ein Patient im Krankenhaus wird in den ersten Tagen nach einer Operation vom Personal gepflegt, und zwar so lange, bis es ihm wieder besser geht und er sich wieder selbst um seine Belange kümmern kann. In allen Fällen spricht man von Pflege. Nicht alle genannten Fälle haben aber einen Eintritt in die Pflegeversicherung zur Folge.

Pflege im Sinne der sozialen Pflegeversicherung

Zur Pflege im Sinne der sozialen Pflegeversicherung gehört beispielsweise das Waschen des Körpers, das Füttern, Hilfe bei der Mobilität, aber auch Verrichtungen wie Einkaufen, Kochen oder Putzen. Das Füttern von Kleinkindern gehört in der Regel nicht zu dieser Pflege. Auch die kurzzeitige Versorgung in einem Krankenhaus oder die Behandlung von Krankheiten oder Verletzungen sind keine Pflege in diesem Sinne.

Doch wie verhält es sich z. B. mit einem behinderten Kleinkind? Abzustellen ist hier auf das normale Entwicklungsstadium eines gleichaltrigen Kindes. Bestehen krankheits- oder behinderungsbedingte Unterschiede, kann der hierdurch entstehende Mehraufwand für eine Pflege im Sinne der sozialen Pflegeversicherung sprechen.

Ein Unterschied besteht auch zur sogenannten Behandlungspflege. Von Behandlungspflege spricht man z. B. bei Wechseln von Verbänden oder der Gabe von Injektionen. Im Normalfall ist hierfür die Krankenversicherung zuständig, die Behandlungspflege kann aber bei der Frage der Dauer der täglichen Pflege eine Rolle spielen.

In Einzelfällen fällt die Abgrenzung nicht immer leicht, feste gesetzliche Vorgaben gibt es nicht immer, sodass eine Vielzahl von Gerichtsurteilen ebenso zu beachten ist wie die Gesetze und hierauf beruhende Verordnungen und Richtlinien.

Die soziale Pflegeversicherung befasst sich nicht nur mit Belangen der zu pflegenden Personen, es bestehen auch Bestimmungen für die Personen, die andere Personen pflegen. Neben dem Sozialrecht gibt es auch im Arbeitsrecht sowie im Steuerrecht Vorschriften, die bei der Pflege beachtet werden sollten.

Wie ist die Pflege organisiert?

Drei Gruppen sind von Bedeutung: die Pflegeversicherungen, die Versicherten und die Leistungserbringer.

Pflegeversicherungen

Bei den Pflegeversicherungen unterscheidet man zwischen der gesetzlichen Pflegeversicherung und der privaten Pflegeversicherung.

Träger der gesetzlichen Pflegeversicherung sind die Pflegekassen. Bei jeder Krankenkasse ist eine Pflegekasse errichtet worden. Bei den Pflegekassen handelt es sich um rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die sich selbst verwalten. Die Organe der Pflegekassen, z .B. der Vorstand oder der Aufsichtsrat, sind identisch mit den jeweiligen Organen der Krankenkasse.

Neben den gesetzlichen Pflegekassen gibt es die privaten Pflegeversicherungen. Dies sind Versicherungsunternehmen mit unterschiedlichen Rechtsformen.

Versicherte

Die meisten Personen in Deutschland sind Mitglieder der gesetzlichen Pflegekassen. Bei welcher Pflegekasse Sie versichert sind, hängt von der Krankenkasse ab, bei der Sie versichert sind. Als Arbeitnehmer zahlen Sie von Ihrem Bruttolohn Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung, der Beitragssatz liegt derzeit bei 1,95 Prozent, kinderlose Versicherte zahlen einen Auf-

schlag von 0,25 Prozent. Die Höhe des Beitragssatzes macht deutlich, dass die gesetzliche Pflegeversicherung nicht in der Lage ist, sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit einer notwendig gewordenen Pflege entstehen, zu tragen. Durch den demografischen Wandel ist abzusehen, dass die Beiträge in der Zukunft steigen werden, um die steigenden Kosten durch mehr pflegebedürftige Menschen tragen zu können.

Private Pflegeversicherung

Wenn Sie von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreit sind (z. B. wegen eines hohen Einkommens, als Selbstständiger oder als Beamter), müssen Sie sich in einer privaten Versicherung sowohl kranken- als auch pflegeversichern. Die Beitragshöhe hängt von dem jeweils geschlossenen Vertrag ab; je mehr Leistungen im Versicherungsfall erbracht werden, desto höher sind die Beiträge.

Leistungserbringer

Leistungserbringer in der Pflegeversicherung erbringen die eigentliche Pflegeleistung. Die Leistungen werden erwerbsmäßig von Pflegediensten, Pflegeheimen oder selbstständigen Pflegepersonen erbracht. Neben diesen erwerbsmäßig tätigen Personen und Unternehmen gibt es eine sehr große Zahl an unentgeltlich pflegenden Personen. Hierbei handelt es sich meist um Angehörige oder Freunde, welche die Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld sozusagen ehrenamtlich pflegen. Der Gesetzgeber unterstützt diese unentgeltliche Pflege, indem er im Bereich des Steuerrechts oder des Arbeitsrechts Vergünstigungen gewährt.

Stichwortverzeichnis

A

- Akteneinsicht 91
- Alltagskompetenz 46
- Alterserscheinungen 27
- Anhörung 90
 - im Betreuungsverfahren 137
- Arbeitsunfall 59
- Arbeitsverhältnis 80 f.
- Arztbesuch 35, 89
- Aufenthaltsbestimmung 108 f.

B

- Beaufsichtigung 28
- Begründungspflicht 90
- Begutachtung 85
- Behandlungspflege 15, 67
- Behinderung 24, 26 f.
- Beitragssatz 16
- Beitragszuschuss 81
- Berufskrankheit 59
- Beschwerde 130
- Beschwerderecht 132
- Bestallungsurkunde 137, 138
- Bestattung 114
- Bestellungsbeschluss 137
- Betreuer 107, 139 ff.
 - Abberufung 163
 - Auswahl 128 f.
 - Beratung 154
 - Haftung 153 ff.
 - Haftungsrisiken 164 f.
 - Pflichtverletzungen 162 f.
 - Tätigkeit 135 ff.
 - Überwachung 153 ff.
- Betreuerauswahl 128
- Betreuerausweis 137, 138

- Betreuung 105 ff.
- Betreuungsakte 139
- Betreuungsanregung 124
- Betreuungsantrag 122 f.
- Betreuungsbehörden 127, 154
- Betreuungsgericht 155
- Betreuungsvereine 126, 154
- Betreuungsverfahren 124 f.
- Betreuungsverfügung 177, 180 f.

E

- Einkünfte, Anrechnung auf 62
- Einwilligungsfähigkeit 184
- Einwilligungsvorbehalt 107, 111, 112 f.
- Elternunterhalt 103
- Entgeltfortzahlung 80
- Ergänzungsbetreuer 117
- Ernährung 29, 32 f.
- Ersatzpflege 55

F

- Freiheitsentziehung 160
- Freizeitgestaltung 109

G

- Gegenbetreuer 117
- Genehmigungsvorbehalt 155, 156 f.
- Geschäftsfähigkeit 106 f.
 - beschränkte 106
- Geschäftsunfähigkeit 106
- Gesundheitsfürsorge 108, 146 f., 158
- Grundpflege 29, 40
- Grundsicherung 63, 79

H

Härtefall 42 f., 60 f., 69
 Hartz IV 62, 79
 Häusliche Pflege 21, 54 f.
 Hauswirtschaftliche Versorgung 29,
 36 f.
 Hilfebedarf 25
 Hilfsmittel, technische 72
 Höchstbeträge 57, 67, 68 f.

I

Insichgeschäft 177
 Investitionskosten 69

K

Kindern, Pflege von 48 f.
 Klage 93, 94
 Kombinationsleistungen 43, 64 f.
 Kontovollmacht 175
 Kontrollbetreuer 116, 179
 Kontrollbevollmächtigter 179
 Körperpflege 29, 30 f.
 Krankheit 24, 26 f.
 Kündigungsschutz 81
 Kurzzeitpflege 70 f.

L

Leistungen im Pflegefall 51 ff.

M

Medizinischer Dienst 86
 Mobilität 29, 34 f.
 Mutmaßlicher Wille 183

N

Nachlasspfleger 115
 Nachlasssicherung 115

P

Patientenverfügung 147, 173, 182 ff.
 Personensorge 108 f., 144 f.
 Pflege 14

- häusliche 54 f.
- stationäre 21
- teilstationäre 21, 66 f.
- vollstationäre 68 f.

 Pflegebedürftigkeit 18, 23 ff.
 Pflegeberatung 53
 Pflegedienst 52, 56
 Pflegefall, Leistungen im 51 ff.
 Pflegegeld 58 ff.
 Pflegeheim 17, 66, 68
 Pflegehilfsmittel 72 f.
 Pflegekasse 16
 Pflegeleistung 17
 Pflegeperson, Leistungsanspruch
 der 76 f.
 Pflegesachleistungen 43, 56 f.
 Pflegestufe 38 ff.
 Pflegetagebuch 88 f.
 Pflegeversicherung

- gesetzliche 16, 92 f.
- private 16, 94 f.
- soziale 15, 18

R

Rechnungslegung 142 f., 155
 Rechtsbehelf 91, 92
 Rentenversicherung 76

S

Sachverständigengutachten 125
 Schenkungen des Betreuers 148 f.
 Schwerbehinderung 24
 Sozialhilfe 18
 Sozialversicherungsbeitrag 62
 Stationäre Pflege 21
 Sterilisation 159

T

Tätigkeitsnachweis des Betreuers
150

Teilstationäre Pflege 21, 66. f.

U

Überleitungsanzeige 102 f.

Umgang 109

Umzug 75

Unfallversicherung, gesetzliche 61

Unfallversicherungsschutz 77

Unterbringung 109

– des Betreuten 160 f.

Unterhalt, Haftung für 100 f.

Unterkunft 69

V

Verfahrenspfleger 107, 124

Verhinderungspflege 70

Verjährung 94

Vermögenssorge 108, 140 f.

Vermögensverwaltung 140

Verpflegung 69

Verpflegungskosten 67

Versicherte 16

Versicherungspflicht 19

Vollstationäre Pflege 68 f.

Vorsorgeregister 186

Vorsorgeverfügung 111, 127, 169 ff.,
172 ff., 181

W

Wartezeit 84

Widerspruch 92 f.

Wohnumfeldverbessernde
Maßnahmen 74 f.

Wohnung 54

Z

Zeitaufwand 31, 33, 35, 37, 39, 49

Zuzahlung 73